

Anlage 25

Aufstellung eines Badebeckens runde Form bis maximal 3,60m Durchmesser und 0,90m Höhe oder eckige Form bis maximal 10m² Wasserfläche und 0,90m Höhe (eine Einlassung in den Boden sind nicht statthaft)

zum Antrag auf bauliche Leistungen vom

Antragsteller: **Kleingartenanlage**

Parzelle

Name, Vorname

Für die Realisierung der zur Kenntnis genommenen und bestätigten baulichen Maßnahme gelten folgende Festlegungen:

- Das Errichten handelsüblicher transportabler Badebecken ist statthaft. Badebecken dürfen maximal einen Durchmesser von 3,60 m haben. Sie können mit einer Filteranlage betrieben werden.
- Eckige Badebecken sind auf 10m² Wasserfläche begrenzt.
- Die Höhe des Badebeckens ist auf maximal 0,90 m begrenzt.
- Das Versenken des Badebeckens in den Boden, eine Aufschüttung sowie die Umbauung von außen sind nicht statthaft.
- Das Errichten gemauerter bzw. aus Beton gefertigter Badebecken ist verboten.
- Der Einbau eines Pools auf der Parzelle ist nicht statthaft.
- Beim Pächterwechsel werden Badebecken nicht bewertet und sind zurück zu bauen, wenn der Nachpächter sie nicht übernehmen will.
- Die Nutzung der Badebecken ist so zu gestalten, daß es nicht zu einer erheblichen Belästigung der Nachbarschaft kommt (z.B. Mittagsruhe).

Die Lagerung von Baumaterialien auf der Parzelle ist bis zur Beendigung der Baumaßnahme beziehungsweise auf sechs Monate begrenzt.

Abbruchmaterialien und Baureststoffe sind nach Beendigung der baulichen Maßnahme sofort außerhalb der Kleingartenanlage ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei Anfall von schadstoffhaltigen Materialien sind diese entsprechend den gesetzlichen Festlegungen nachweisspflichtig zu entsorgen (der Nachweis ist dem Zwischenpächter in Kopie zu übergeben).

Die für die Baumaßnahme geltenden Arbeits- und Brandschutzbedingungen sind strikt einzuhalten.

Berlin

Datum

.....
Vorsitzender des Vereins

Berlin

Datum

.....
Zwischenpächter